



**Stadt
Lucerne**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation 241

Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion
vom 17. Oktober 2018

(StB 176 vom 3. April 2019)

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
6. Juni 2019
beantwortet.**

Sind Privatschulen auch in der Stadt Luzern im Trend?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellantin hat Medienberichten entnommen, dass sich die Zahl der Privatschüler gesamtschweizerisch seit dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt hat, konkret von 2,1 Prozent auf 4,6 Prozent der Schülerschaft, Tendenz weiter steigend. Die Interpellantin will konkret wissen, wie sich die Situation im Kanton Luzern und in der Stadt Luzern darstellt.

Der Unterricht von privaten Anbieterinnen und Anbietern ist grundsätzlich in §§ 51 bis 54, 62 Abs. 5 Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (VBG; SRL Nr. 400a) sowie in §§ 15, 16 und 30 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008 (VBV; SRL Nr. 405) geregelt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1.:

Wie viele Privatschulen gibt es im Kanton Luzern und in der Stadt Luzern?

Gemäss Schulaufsichtsbericht der Dienststelle Volksschulbildung vom Mai 2018 gab es im Schuljahr 2017/2018 14 aktive Privatschulen im Kanton Luzern. In diesen 14 Schulen wurden gesamt haft 554 Kinder, wovon 469 aus dem Kanton Luzern, unterrichtet, was einer Prozentquote von 1,4 Prozent aller Lernenden im Kanton Luzern entspricht.

In der Stadt Luzern gibt es 6 Privatschulen für die Volksschulstufe (Four Forest, Bilingual International School, Luzern; LMS-Schule Luzern; Montessori Schule Luzern; Projektklasse Luzern; Schule St. Josef Luzern; Zeit-Kind Schule Luzern; Schuljahr 2018/2019: insgesamt 256 Lernende, vgl. auch Tabelle in Antwort auf Frage 2).

Zu 2.:

Wie ist die Entwicklung der Anzahl Schüler an Privatschulen in den letzten 6 Jahren effektiv und prozentual in der Stadt Luzern (inkl. Vergleichszahl vom Jahr 2000)?

Aufgrund eines Wechsels in der Datenerhebung mit dem Programm Scholaris können die gesicherten Daten mit den externen Lernenden nur bis ins Jahr 2015/2016 zurückverfolgt werden.

Die Entwicklung zeigt sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Stadt Luzern total	6'709	6'862	6'744	6'861
VS Luzern	5'758	5'777	5'783	5'866
Privat (exkl. Homeschooling)	263	220	231	256
Homeschooling	7	3	3	6
(Privat+Homeschooling)/Stadt Luzern total	4,0 %	3,2 %	3,5 %	3,8 %
Andere (Untergymnasium, ext. Sonderschulung usw.)	681	862	727	733

Gemäss «Bildungsbericht Schweiz 2018» der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung bewegt sich die Privatschulquote seit dem Jahr 2000 zwischen Werten von 3,2 und 4,6 Prozent (vgl. Bildungsbericht Schweiz, SKBF, Aarau, 2018, S. 48). Der prozentuale Anteil von Lernenden in Privatschulen in der Stadt Luzern liegt im gesamtschweizerischen Vergleich absolut im Durchschnitt. Dabei gilt es gleichzeitig zu berücksichtigen, dass der Anteil in städtischen Gebieten, namentlich in Zürich, Basel, Zug, Genf, immer etwas höher liegt. In wirtschaftlich starken Zentren leben mehr Migrantinnen und Migranten mit tertiärem Bildungshintergrund, deren Kinder häufiger internationale Schulen besuchen.

Zu 3.:

Wie ist die entsprechende Entwicklung beim Homeschooling?

In jüngster Zeit erhielt der private Unterricht vermehrt Aufmerksamkeit. In der Stadt Luzern beschränken sich die Anfragen auf zwei bis drei Familien pro Jahr. Im laufenden Schuljahr werden 6 Kinder im Primarschulalter zu Hause beschult (vgl. Tabelle in Antwort auf Frage 2). Für die Bewilligung ist die Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern zuständig.

Zu 4.:

In der Gemeinde Isenthal musste die Gemeinde für die Kosten des Homeschoolings eines Schülers aufkommen. Gibt es in der Stadt Luzern ebenfalls Fälle, für die die Stadt Luzern finanziell aufkommen muss (für Privatschulen und Homeschooling)?

Die Stadt Luzern übernimmt keine Kosten für den Privatschulunterricht (inkl. Homeschooling), vorbehaltlich der nachfolgenden Ausführungen:

Die Eltern können auf Wunsch die obligatorischen Lehrmittel unentgeltlich beziehen (§ 8 Abs. 1 VBV). Die Lernenden, die eine Privatschule besuchen oder privat unterrichtet werden, haben an ihrem Wohnort Anspruch auf die Leistungen der Schuldienste, einschliesslich der dafür notwendigen Abklärungen (§ 16 VBV). Die Kosten dieser Leistungen, z. B. verordnete therapeutische Massnahmen im Bereich Logopädie und Psychomotorik, werden übernommen.

Ebenfalls tragen die Wohnortsgemeinden die Kosten für die schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchungen von Lernenden, die privat unterrichtet werden (§§ 19 Abs. 2 und 23 Abs. 2 Verordnung über den schulärztlichen Dienst und die Schulzahnpflege an den kantonalen Schulen und an den Privatschulen vom 10. Juni 2008 [SRL Nr. 803]).

Zu 5.:

Und wenn ja, aus welchen Gründen müssen die Kosten übernommen werden?

Aufgrund der eingangs und in Antwort auf Frage 4 genannten gesetzlichen Bestimmungen des Kantons.

Zu 6.:

Sind die Gründe bekannt, wieso sich Eltern gegen die Volksschule entscheiden?

Die Gründe sind teilweise bekannt. Sofern ein Homeschooling stattfindet, müssen die Eltern ein begründetes Gesuch um Bewilligung bei der kantonalen Dienststelle für Volksschulbildung einreichen. Bei einer entsprechenden Verfügung wird das Rektorat Volksschule Stadt Luzern in Kenntnis gesetzt. Eltern, die ihre Kinder in eine Privatschule schicken, müssen einen entsprechenden Nachweis im Rektorat deponieren. Oft wird freiwillig eine kurze Bemerkung angefügt. Die Gründe sind unterschiedlicher Natur: Beim Besuch von internationalen Schulen überwiegt der sprachliche Hintergrund, sonst sind es pädagogische Motive oder ausgeprägte Entwicklungen der Kinder, welche die Eltern für die Wahl einer Privatschule angeben.

Zu 7.:

Werden diese Eltern systematisch befragt, damit der Stadtrat kritische Informationen erhält, wieso die Volksschule für einen Teil der Kinder nicht passend sei?

Nein, die Eltern werden nicht befragt, und sie sind dem Stadtrat bzw. dem Staat auch keine Rechenschaft schuldig, wenn sie die Verantwortung für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder umfassend selber tragen wollen. In einer ausgesprochen heterogenen Gesellschaft ist es durchaus begrüssenswert, wenn für die Bildung der Kinder alternative Modelle und Strukturen zur staatlichen Schule zur Verfügung stehen. Alle Privatschulen in der Schweiz brauchen eine staatliche Bewilligung und unterliegen einem staatlichen Controlling (für den Kanton Luzern vgl. § 54 VBG).

Zu 8.:

Werden diese Schülerkennzahlen ebenfalls in die bevorstehende Evaluation der Integrativen Sekundarschule «Modell Stadt Luzern» miteinbezogen? Oder kann sich der Stadtrat vorstellen, diese noch einzubeziehen?

Nein. Es ist nicht vorgesehen, Eltern, welche keine Kinder in der öffentlichen Volksschule Stadt Luzern haben, zu befragen.

Stadtrat von Luzern

